

Inhaltsverzeichnis



29
Früher in Rente?
Mit welchen Abzügen zu rechnen ist

- 6 Was wollen Sie wissen?**
- 13 Genug Geld fürs gute Leben**
 - 16 Die gesetzliche Rente als Grundstein für Ihr Budget
 - 24 Wann Sie in den Ruhestand gehen dürfen
 - 29 Kann ich es mir leisten, früher in Rente zu gehen?
 - 34 Schutz bei Krankheit und für Hinterbliebene
 - 38 So kommen Sie an Ihr Geld
 - 45 Versorgung für Beamte
 - 48 Absicherung für den Notfall
- 51 Ersparnisse nutzen – Geld neu anlegen**
 - 56 Ihre Strategie für die Geldanlage
 - 61 ETF und mehr: Mit etwas Risiko erfolgreich anlegen
 - 68 Sicherheit zuerst: Anlegen und ruhig schlafen
 - 74 Investieren statt sparen: Immobilien als Alternative?

- 79 Neben der Rente arbeiten**
 - 81 Clever kombinieren: Aus Rente und Job mehr herausholen
 - 89 Alternativen zur Frührente

- 93 Mehr Netto vom Brutto**
 - 95 Die Krankenkasse verlangt ihren Anteil
 - 103 Steuern: Vor und nach Rentenbeginn nichts verschenken
 - 111 Keine Angst vor der Steuererklärung

- 125 Im Ruhestand gut versichert**
 - 127 Welchen Schutz brauche ich, was ist überflüssig?
 - 133 Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit
 - 147 Mein Hab und Gut und das der anderen



81
Nebenjob: Wie viel Arbeit lohnt sich im Ruhestand?





61

Geldanlage:
Bequem zu mehr
Rendite mit
Pantoffel-Portfolios



111

Mehr Geld im
Portemonnaie:
Wie Sie Steuern
sparen können



161

Stellen Sie einer
vertrauten Person
eine Vorsorgevoll-
macht aus

159 So sorgen Sie rechtlich vor

- 161 Vollmachten und Verfügungen für den Notfall
- 169 Den Nachlass regeln

180 Hilfe

- 180 Fachbegriffe erklärt
- 185 Die günstigsten Depotanbieter auf einen Blick
- 186 Diese Aktien-ETF sind erste Wahl
- 187 Die besten nachhaltigen Aktien-ETF
- 188 Stichwortverzeichnis
- 192 Impressum



Genug Geld fürs gute Leben

Auch jetzt – kurz vor oder bereits im Ruhestand – haben Sie noch viele Möglichkeiten, Ihre finanzielle Situation mitzugestalten und zu verbessern. Es lohnt sich, wenn Sie sich frühzeitig einen Überblick zu Renten, Konten und Anträgen verschaffen.



Freuen Sie sich schon auf den Ruhestand? Vermutlich haben Sie sich einiges vorgenommen. Vielleicht mehr Zeit mit den Enkelkindern verbringen? Freunde treffen, für die bisher die Zeit gefehlt hat? Reisen? Ein Wohnmobil oder ein neues Hobby? Oder liebäugeln Sie mit einem Ehrenamt oder einem Job neben der Rente?

Egal, wann Sie beruflich kürzer treten oder sich ganz in den Ruhestand verabschieden wollen: Wichtig sind eine gute Planung und eine solide finanzielle Basis. Die meisten, die heute Anfang oder Mitte 60 sind, haben schon einiges für ihre finanzielle Sicherheit getan. Sie haben während des Berufslebens Beiträge an die gesetzliche

Rentenversicherung gezahlt oder Pensionsansprüche erworben. Zusätzlich haben sie vielleicht Beiträge in private Vorsorgeverträge gesteckt, Geld bei der Bank angelegt, in Fonds investiert oder den Kredit für ihre Immobilie abbezahlt.

Damit ist die Basis gelegt, doch auch jetzt können Sie noch einiges bewegen: Nutzen Sie Ihre Spielräume, um den Übergang in den Ruhestand auch finanziell sinnvoll vorzubereiten. Dabei hilft Ihnen dieses Buch. Sie erfahren zum Beispiel,

- ▶ wie Sie ein Finanzpolster für den Alltag flüssig machen und weiterhin erfolgreich investieren können („Ersparnisse nutzen – Geld neu anlegen“ S. 51),

30 SEKUNDEN FAKTEN

21 MIO.

Rentnerinnen und Rentner gab es Mitte 2022. Etwa 17 Millionen bezogen eine Rente, etwa 4 Millionen erhielten mehrere Renten.

1 089 €

im Monat: So hoch war Mitte 2021 im Durchschnitt der Rentenbetrag, der nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ausgezahlt wurde.

1,9 MIO.

Frauen und Männer bezogen Ende 2021 eine vorgezogene Altersrente für besonders langjährig Versicherte, 2,2 Millionen die vorgezogene Rente für langjährig Versicherte.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

- ▶ welche finanziellen Folgen Sie bei Ihrer Entscheidung über den Rentenbeginn einplanen sollten („Kann ich es mir leisten, früher in Rente zu gehen?“, S. 29),
- ▶ was zu beachten ist, wenn Sie als Rentner einen Nebenjob annehmen wollen („Neben der Rente arbeiten“, S. 79),
- ▶ wie Sie im Ruhestand Steuern sparen und Sozialabgaben senken können („Mehr Netto vom Brutto“, S. 93),
- ▶ welchen Versicherungsschutz Sie aktualisieren sollten („In Ruhestand gut versichert“, S. 125) und
- ▶ wie Sie für sich und Ihre Angehörigen Klarheit in Rechtsfragen schaffen („So sorgen Sie rechtlich vor“, S. 159).

Packen Sie es an!

Ab 60 kommen einige Erledigungen auf Sie zu (siehe Checkliste „Den Übergang optimal gestalten“, S. 15). Um manche kommen Sie nicht herum, anderes sollten Sie angehen, wenn Sie kein Geld verschenken möchten.

Sinnvoll ist es, wenn Sie sich zu allererst Zeit für einen ausgiebigen Finanzcheck nehmen. Der Überblick hilft nicht nur bei der wichtigen Entscheidung, wann der passende Termin für Ihren Rentenbeginn ist (siehe „30 Sekunden Fakten“ links): Er ist wichtig für viele weitere Pläne: etwa, wenn Sie überlegen, wie viel Risiko Sie bei Ihrer künftigen Geldanlage eingehen können, welche Träume Sie sich erfüllen wollen oder ob Sie es sich leisten können, die eigene Immobilie vorzeitig an die Kinder zu verschenken.

Den Übergang optimal gestalten

Wie viel Geld werde ich im Alter brauchen, und wie viel Geld werde ich tatsächlich zur Verfügung haben? Das sind entscheidende Fragen, mit denen Sie sich mit Anfang oder Mitte 60 beschäftigen. Neben dem Finanzcheck sollten Sie weitere Punkte auf Ihre To-do-Liste setzen, unter anderem diese:

Ab dem 60. Geburtstag

- Rentenkonto prüfen.** Bei Lücken im Versicherungsverlauf Rentenkonto klären lassen.
- Überlegungen zum Beginn des Ruhestands.** Kommt die Frührente oder eine vorgezogene Pensionierung infrage?
- Alternativen zur Frührente.** Wollen oder können Sie nicht vorzeitig in Rente gehen, überlegen Sie, ob Sie zum Beispiel in Altersteilzeit gehen oder Arbeitszeit reduzieren. Klären: Was sagt der Arbeitgeber?
- Altersvorsorge anpassen.** Prüfen Sie, wo Sie bei Ihrer Altersvorsorge noch nachjustieren können. Lässt sich zum Beispiel noch etwas bei der Höhe der gesetzlichen Rente ändern, etwa mit freiwilligen Zahlungen an die Rentenkasse?
- Rechtliche Vorsorge.** Mit den Angehörigen über Vollmachten und über das Thema Betreuung für den Notfall sprechen.

Spätestens im Jahr vor dem (gewünschten) Rentenbeginn

- Rentenberatung.** Falls Sie vorzeitig in den Ruhestand gehen möchten, sollten Sie sich früh genug vor dem geplanten Rentenbeginn beim Rentenversicherer über Möglichkeiten der Frührente informieren.
- Rentenkonto prüfen.** Wenn noch nicht geschehen, Antrag auf Kontenklärung stellen.
- Fristen beachten.** Gesetzliche Rente mindestens drei Monate vor geplantem Rentenbeginn beantragen.
- Zusätzliche Vorsorge.** Arbeitgeber über geplanten Rentenbeginn informieren wegen Auszahlung der Betriebsrente; Anfragen privater Versicherer beantworten, etwa bei einer Kapitallebensversicherung; Auszahlung der Riester-Rente planen.

Nach Rentenbeginn

- Versicherungsscheck.** Verträge, wenn nötig, an die neuen Lebensumstände anpassen.
- Steuern.** Prüfen (lassen), ob die Steuererklärung für Sie als Rentner oder Pensionär Pflicht ist.
- Rechtliche Vorsorge.** Dokumente wie Vorsorgevollmacht und Testament erstellen, bestehende Dokumente prüfen/aktualisieren.

Ihre Strategie für die Geldanlage

Das Girokonto ist der falsche Ort für Ihr Ersparthes. Wenn Sie Ihr Geld weiter für sich arbeiten lassen, kann das Finanzpolster über viele Jahre eine ansehnliche Zusatzeinnahme bringen.



Wie weit komme ich mit meinen Ersparnissen? Beschäftigt auch Sie diese Frage, zum Beispiel, weil die Auszahlung Ihrer Kapitallebensversicherung ansteht? Vielleicht liegt das Geld aus dem Vertrag schon auf einem Konto bei Ihrer Bank – zusammen mit Festgeldern und anderen sicheren Ersparnissen. Oder Ihr Geld steckt in Fondsanteilen oder Aktien? Und nun sind Sie unsicher, was daraus werden soll? Fest steht: Aus den Ersparnissen können Sie sich eine Art Zusatzrente erschaffen.

Beispiel: Michael hat bei mehreren Banken 20 000 Euro angelegt. Aus seiner Lebensversicherung wird er in Kürze rund 40 000 Euro erhalten. Ihm werden also insgesamt 60 000 Euro neben seiner zu erwartenden gesetzlichen Rente und einer Betriebsrente zur Verfügung stehen. Legt Michael diese 60 000 zum Beispiel zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent an, kann er immerhin für 25 Jahre jeden Monat 240 Euro vom Ersparten entnehmen, ehe das Vermögen verbraucht ist. Entnimmt er monatlich 166 Euro, reicht das Geld sogar für 40 Jahre (siehe Tabelle S. 57).

Zum Vergleich: Würde er bei der Geldanlage nicht nur auf Sicherheit setzen, sondern etwa mit Fonds eine Rendite von im Schnitt 5 Prozent erwirtschaften, könnte er 40 Jahre lang 285 Euro Zusatzrente im Monat erzielen. Steuerliche Aspekte sind bei diesen Beispielen nicht berücksichtigt.

Hat Michael mit Anfang 60 sogar 100 000 Euro auf der hohen Kante, sind seine finanziellen Freiräume natürlich noch einmal entsprechend größer (siehe Tabelle „100 000 Euro gespart“, S. 58).

Die passenden Anlagen finden

Für die weitere Finanzplanung ist nun zum einen entscheidend, wie Sie Ihr Geld weiter für sich arbeiten lassen wollen: Setzen Sie nur auf Sicherheit, oder kommt auch etwas Risiko infrage? Wichtig außerdem: Wollen oder können Sie Ihr Geld erst einmal unberührt liegen lassen, oder planen Sie ein, regelmäßig etwas davon zu verbrauchen?

Setzen Sie voll auf Sicherheit, kommt neben Zinsprodukten der Banken zum Beispiel eine Rentenversicherung bei einem privaten Versicherer infrage. Möglich ist die

60 000 Euro gespart: So viel monatlich parat

Anleger können über viele Jahre hinweg ihre Ersparnisse verbrauchen: Beim Zinssatz von 2 Prozent reichen zum Beispiel 60 000 Euro 20 Jahre lang für 300 Euro jeden Monat.

Jahre	Monatlich zur Verfügung stehende Auszahlung (Euro) vor Steuern bei einem Zins (Prozent) von ...								
	0,0	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	4,0	5,0	6,0
5	1000	1026	1038	1051	1064	1077	1103	1129	1156
10	500	526	538	552	565	578	605	633	661
15	333	359	372	386	399	413	442	471	501
20	250	276	289	303	317	332	361	392	424
25	200	226	240	254	268	283	314	347	381
30	167	193	207	221	236	252	284	318	354
35	143	169	183	198	214	230	263	299	336
40	125	152	166	181	197	213	248	285	324
Ewig	–	50	74	99	124	148	196	244	292

sogenannte Sofortrente: Sie zahlen auf einen Schlag eine große Summe ein und erhalten dafür auf Dauer eine Rente.

Über viele Jahre hinweg war das ein nachvollziehbarer Weg, doch die Zinsen sind derzeit noch eher niedrig, sodass Sie allein mit sicheren Anlagen auf einen Wertzuwachs Ihrer Ersparnisse weitgehend ver-

zichten. Wollen Sie mehr aus Ihrem Geld herausholen und können Sie sich etwas Risiko leisten, kommt als Alternative beispielsweise ein Auszahlplan mit börsengehandelten Indexfonds (ETF) infrage.

Für den Umgang mit ETF hat Finanztest die Pantoffel-Strategie entwickelt: Ein Teil des Geldes fließt in einen Aktien-ETF, ein



HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Kein Ruhestand in Sicht:

Im März 2022 hatten rund 1,13 Millionen Menschen über 65 einen Minijob, also eine geringfügige Beschäftigung, bei der zu dem Zeitpunkt ein regelmäßiger Verdienst bis 450 Euro monatlich möglich war.

Mehr Männer. Unter den Minijobbern über 65 sind mit knapp 53 Prozent mehr Männer als Frauen. In den jüngeren Altersgruppen gibt es hingegen mehr Frauen als Männer im Minijob.

Mehr verdienen. Rund 464 000 Frauen und Männer über 65 gingen im März 2022 einem sozialversicherungspflichtigen Job nach. Sie konnten damit auch mehr als 450 Euro monatlich (neuerdings: 520 Euro im Monat) verdienen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

ein Drittel oder zwei Drittel gekürzt werden oder entfiel sogar ganz. Durch die Gesetzesänderung passten die Abzüge viel genauer zu den tatsächlichen Einnahmen.

Ab 2020 wurden die Bedingungen für den Zuverdienst noch besser: In Folge der Corona-Pandemie wurden die Zuverdienstgrenzen für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente noch einmal deutlich angehoben – von 6 300 Euro im Jahr auf zuletzt rund 46 000 Euro jährlich.

Diese Verdienstgrenze ist nun zum Jahreswechsel 2022/2023 für Bezieher von Altersrente komplett aufgehoben worden. Sie können nun, ganz gleich wie alt sie sind, unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass sie eine Rentenkürzung fürchten müssen. Bisher hatten nur Altersrentnerinnen und -rentner, die die Regelaltersgrenze erreicht hatten, diese komplette Freiheit.

Was bleibt netto vom Brutto?

Doch auch wenn Rentenkürzungen immer seltener geworden sind: Aus finanzieller Sicht lohnt es sich, wenn Sie gut überlegen, wie viel Sie neben der Rente arbeiten. Denn eine weitere Frage ist entscheidend: Wie viel von Ihrem Bruttoverdienst bleibt am Monatsende tatsächlich netto übrig? Je nach Verdienst können Steuern und Sozialabgaben fällig werden: Das sorgt dafür, dass ein Brutto-Zusatzverdienst von 8 000 oder 12 000 Euro im Jahr zwar attraktiv erscheinen mag, doch netto lohnt er sich nur bedingt, wie ein Beispiel auf S. 85 zeigt.

Clever kombinieren: Aus Rente und Job mehr herausholen

Ein attraktiver Bruttoverdienst klingt gut – aber klären Sie vorab, wie viel Ihnen tatsächlich am Monatsende ausgezahlt wird.



Der Gedanke liegt nahe: Je mehr Sie neben der Rente arbeiten und je mehr Sie nebenbei brutto verdienen, desto mehr Geld steht Ihnen am Monatsende auch zur Verfügung.

Das stimmt zwar häufig, aber längst nicht immer. Zumindest finanziell dürfte es sich für manch eine oder einen lohnen, eher weniger zu arbeiten als organisatorisch oder gesundheitlich möglich wäre. Das liegt vor allem an den geltenden Regeln zu Sozialabgaben und Steuern, die je nach Art des Jobs und Verdienst fällig werden.

Im folgenden Abschnitt fassen wir zusammen, welche Zuverdienstregeln für Bezieher einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente gelten und mit welchen Abzügen sie rechnen müssen.

Bei pünktlichem Rentenbeginn keine Verdienstgrenze

Wenn Sie wie vom Gesetzgeber vorgesehen pünktlich in Rente gehen wollen oder bereits pünktlich gegangen sind – also je nach Geburtsjahr aktuell im Alter zwischen knapp 66 und 67 Jahren –, dürfen Sie so viel nebenbei arbeiten und verdienen wie Sie

wollen. Schon in der Vergangenheit mussten Sie nicht fürchten, dass Ihre Altersrente aufgrund des Verdienstes gekürzt wurde.

Das gilt auch, wenn Sie zwar vor einiger Zeit vorzeitig in Rente gegangen sind, aber mittlerweile die je nach Geburtsjahr für Sie geltende Regelaltersgrenze erreicht haben.

→ Mit Nebenjob laufende Rente noch steigern

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze können Sie mit einem Nebenjob sogar dafür sorgen, dass Ihre Altersrente weiter steigt: wenn Sie dem Arbeitgeber mitteilen, dass er und Sie für Ihren Verdienst weitere Beiträge an die Rentenkasse zahlen. Durch die zusätzlichen Beiträge erhöht sich Ihr Rentenanspruch. Und Sie erhalten sogar noch eine Belohnung vom Rentenversicherer: Für die nach Erreichen der persönlichen Regelaltersgrenze hinzugewonnenen Rentenansprüche zahlt er einen Zuschlag von 0,5 Prozent im Monat – also bis zu 6 Prozent im Jahr.

Neue Freiheit bei vorzeitigem Start in die Altersrente

Unbegrenzt hinzuverdienen und trotzdem keine Rentenkürzung: Das ist seit Anfang 2023 auch möglich, wenn Sie vorzeitig in Altersrente gehen wollen oder bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze gegangen sind. Die bisherigen Zuverdienstgrenzen gibt es nicht mehr. Das bietet Ihnen mehr Flexibilität, um das Budget aufzubessern:

Beispiel: Gerda ist mit 63 vorzeitig in Altersrente gegangen, um mehr Zeit mit ihrem Mann verbringen zu können. Als er schwer erkrankt, entscheidet sie sich für einen Bürojob in ihrem alten Betrieb – um mehr Geld für die Pflege zu haben und über mehr als nur die Krankheit ihres Mannes nachdenken zu müssen. Sie verdient 1000 Euro brutto im Monat.

Noch vor einigen Jahren wäre ihre Rente bei einem Jahresverdienst von 12000 Euro brutto deutlich gekürzt worden: Der Rentenversicherer hätte ermittelt, dass sie um 5700 Euro über der Verdienstgrenze von 6300 Euro gelegen hätte. Diese 5700 Euro hätte er durch zwölf geteilt – das wären 475 Euro gewesen. Anschließend hätte er ihre vorzeitige Altersrente gekürzt: um 40 Prozent von 475 Euro. Sie hätte also brutto 190 Euro weniger bekommen.

In jedem Alter Abgaben möglich

Auch wenn diese Zeiten nun vorbei sind: Nur weil Ihnen keine Rentenkürzung droht, heißt es nicht, dass sich jeder attraktiv er-

scheinende Nebenjob tatsächlich für Sie lohnt. Es kann zum Beispiel sein, dass Sie netto bei einer geringfügigen Beschäftigung mit einem regelmäßigen Bruttomonatsverdienst von bis zu 520 Euro letztlich mehr Geld zur Verfügung haben, als wenn Sie oberhalb dieser Grenze verdienen. Oder Ihnen bleibt von einem höheren Nebenverdienst netto kaum mehr als im Minijob.

Das liegt daran, dass bei einem regelmäßigen höheren Verdienst je nach Art des Jobs Sozialabgaben und Steuern auf Sie zukommen können. Die folgende Übersicht zeigt, warum es sinnvoll ist, dass Sie vor Aufnahme des Jobs überlegen, wie viel Arbeit nebenbei sich für Sie gut rechnet.

Wer kennt sich aus?

Wie viel Nebenjob lohnt sich?

Lassen Sie sich am besten vor Aufnahme eines Jobs von der Personalstelle ausrechnen, wie viel Ihnen netto ausgezahlt wird. Planen Sie ein, dass über die Steuererklärung noch eine Nachforderung des Finanzamts kommen kann. Wollen Sie wissen, was da auf Sie zukommen würde, kann ein Besuch beim Steuerberater oder beim Lohnsteuerhilfeverein Klarheit bringen.

Im Minijob brutto wie netto verdienen

Die gerade genannte „geringfügige Beschäftigung“ ist für viele Ruheständler, die ihre Finanzen aufbessern wollen, eine gern genutzte und meist attraktive Möglichkeit eines Nebenverdienstes: Im Minijob können Sie regelmäßig bis zu 520 Euro monatlich verdienen und den Verdienst häufig brutto wie netto einstreichen. Vor Oktober 2022 lag die Grenze bei 450 Euro monatlich.

Bei einem Verdienst in dieser Größenordnung übernimmt der Arbeitgeber die für dafür fälligen Sozialversicherungsbeiträge. Als Minijobber sind Sie zwar verpflichtet, einen Teil der fälligen Beiträge zur Rentenversicherung selbst aufzubringen, doch von dieser Pflicht können Sie sich auf Antrag befreien lassen.

Meist zahlt der Arbeitgeber außerdem pauschal 2 Prozent Lohnsteuer an die Minijobzentrale, sodass Sie selbst als Jobber gar keine Abzüge vom Bruttoverdienst haben.

Es sei denn, der Arbeitgeber legt die pauschale Lohnsteuer auf Sie um und zahlt Ihnen entsprechend weniger Geld aus. Dieses Minus ist aber vergleichsweise gering: Im ungünstigsten Fall hätten sie 10,40 Euro weniger (2 Prozent von 520 Euro).

Es kann allerdings auch sein, dass der Arbeitgeber Ihren Verdienst nicht pauschal versteuern, sondern nach Steuerklasse abrechnen will. Das ist meist nicht die günstigste Lösung für Sie. Haben Sie vor Annahme eines neuen Jobs noch Verhandlungs-

spielraum, versuchen Sie die Firma von der Pauschalversteuerung zu überzeugen. Den pauschal versteuerten Verdienst müssen Sie in keiner Steuererklärung abrechnen.

Regelmäßig mehr als 520 Euro

Deutlich mehr Abzüge von Ihrem Bruttoverdienst müssen Sie einplanen, wenn Sie regelmäßig mehr als 520 Euro im Monat verdienen. Denn sicher ist, dass für einen regelmäßigen Verdienst über 520 Euro im Monat auch für Sie als Beschäftigte Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung fällig werden.

Als Frührentner mit einem regelmäßigen Nebenverdienst über 520 Euro müssen Sie darüber hinaus Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Erst ab Erreichen der Regelaltersgrenze fallen die Pflichtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung weg, Sie können sich dann aber freiwillig für die Zahlung der Rentenbeiträge entscheiden.

Außerdem können für Ihren Verdienst Steuern anfallen. Ob sie fällig werden und wie hoch sie sind, richtet sich danach, wie hoch Ihr Einkommen insgesamt ist.

Letztlich kann es also sein, dass Ihnen mit der Kombination aus Rente plus Minijob netto sogar mehr Geld zur Verfügung steht, als wenn Sie die 520-Euro-Grenze knapp überspringen. Oder das Plus aus einem deutlich höheren Bruttoverdienst fällt netto längst nicht so groß aus, wie Sie erhofft hatten:



Mehr Netto vom Brutto

Als Rentnerin oder Rentner kommen Sie an den Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung nicht vorbei. Zudem müssen immer mehr Frauen und Männer im Ruhestand Steuern zahlen. Aber es gibt Möglichkeiten, die Abzüge gering zu halten.

 **Sie stehen vor der Frage:** Kann ich mir die Frührente leisten? Sie überlegen, ob Sie neben der Rente einen Job benötigen? Sie überschlagen, was Sie sich im Alter finanziell erlauben können?

Wenn Sie für all diese Planungen Renten, Pensionen, Ersparnisse und andere Einnahmen addieren, sollten Sie sich nicht auf einen ersten groben Überblick verlassen: Brutto mag das Finanzpolster komfortabel erscheinen, doch entscheidend ist, wie viel Ihnen davon tatsächlich zur Verfügung steht. Nach Abzug der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und eventuell Steuern bleibt vermutlich deutlich weniger übrig, als Sie auf den ersten Blick erwarten.

Vor allem die Sozialabgaben schlagen zu Buche. Wenn Sie etwa eine gesetzliche Rente von 1500 Euro und eine Betriebsrente von 400 Euro monatlich beziehen, bleiben Ihnen von den 1900 Euro brutto letztlich etwa 1690 Euro nach Abzug der Sozialabgaben – wenn Sie keine Kinder haben und Ihre gesetzliche Krankenkasse einen Beitragssatz von 16,2 Prozent erhebt.

Vielleicht zahlen Sie etwas mehr oder weniger Beitrag: Es gibt zwar einen allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent, doch die Krankenkassen dürfen Zusatzbeiträge verlangen. Die gesetzlichen Kassen erheben Anfang 2023 bis zu 2,0 Prozent extra. Viele Kassen liegen aber darunter.

Für die Versorgungsbezüge wie die Betriebsrente zahlen gesetzlich versicherte Ruheständler den Krankenkassenbeitrag allein. Seit einer 2020 in Kraft getretenen Gesetzesänderung sind die Bezüge jedoch erst oberhalb eines Freibetrags beitragspflichtig. 2023 liegt dieser bei 169,75 Euro. Ist die Betriebsrente höher, werden nur für den Wert oberhalb des Freibetrags Beiträge fällig.

Für die gesetzliche Rente ist der zu zahlende Beitragsanteil niedriger: Hier übernimmt die Rentenversicherung die Hälfte des Krankenkassenbeitrags als Zuschuss.

Den Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung müssen Versicherte im Ruhestand jedoch immer allein übernehmen. Wer Kinder hat – ganz gleich in welchem Alter –, zahlt derzeit einen Satz von 3,05 Prozent, ebenso wer vor 1940 geboren wurde. Alle anderen zahlen 3,4 Prozent. Für die gesetzliche Rente wird er immer fällig. Erhalten Sie eine Betriebsrente, müssen Sie den Beitrag für die volle Rente zahlen, wenn sie höher als 169,75 Euro monatlich ist. Für Betriebsrenten unter dieser Freigrenze werden keine Beiträge zur Pflegeversicherung fällig.

Für die meisten Rentner war es das mit den Sozialabgaben: Haben sie zum Beispiel Miet- oder Kapitaleinkünfte, müssen sie dafür meist keine Abgaben aufbringen. Das gilt jedoch nicht für alle, denn manche Rentner können sich nur freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Wem das blüht und warum dann zum Teil deutlich mehr Krankenkassenbei-

träge fällig werden können, lesen Sie im Abschnitt „Nicht jeder schafft den Sprung“ ab S. 98. Wenn Sie als Rentner nebenbei arbeiten, können für den Zusatzverdienst weitere Sozialabgaben hinzukommen.

Privatpatienten rechnen anders

Für Rentner, die in einer privaten Krankenversicherung geschützt sind, richtet sich der Beitrag nicht danach, welche Art von Einkommen sie haben und wie viel: Sie zahlen ihre Beiträge nach den mit dem Krankenversicherer vereinbarten Bedingungen. Auch sie können aber derzeit bis zu 8,1 Prozent ihrer gesetzlichen Rente als Zuschuss aus der Rentenkasse beziehen. Mehr als die Hälfte ihres Beitrags für die Krankenversicherung übernimmt die Rentenkasse jedoch nicht.

Trotz des Zuschusses kann die private Krankenversicherung für Rentner zu einer enormen finanziellen Belastung werden. Denn mit steigendem Alter steigt auch der Beitrag. Wer in jungen Jahren eine private Krankenversicherung abgeschlossen hat, muss damit rechnen, im Ruhestand etwa das Dreifache des ursprünglichen Beitrags zu zahlen – eventuell mehr.

Für Pensionäre ist die Belastung niedriger, denn sie profitieren von der Beihilfe zu Gesundheitsleistungen: Ihr ehemaliger Arbeitgeber übernimmt also einen Teil der fälligen Behandlungskosten. Dieser Anteil liegt im Ruhestand meist bei 70 Prozent. Pensionäre benötigen also nur Versiche-

rungsschutz für die restlichen 30 Prozent der Behandlungskosten. Dazu kommen allerdings noch die Beiträge für die Pflegepflichtversicherung.

Steuerpflicht ein Thema für sich

Ob Sie darüber hinaus Steuern zahlen müssen, lässt sich nicht pauschal sagen. Das hängt unter anderem davon ab, welche Einnahmen Sie insgesamt haben und in wel-

chem Jahr Sie in Rente gegangen sind. Eine genaue Übersicht zu Steuerregeln und Sparmöglichkeiten finden Sie im Steuerkapitel ab S. 103.

Letztlich besteht im Ruhestand immer noch die Chance, dass Sie keine Steuern zahlen müssen. Dazu tragen auch mögliche Änderungen bei der Rentenbesteuerung bei, auf die wir auf den folgenden Seiten ebenfalls eingehen werden.

Die Krankenkasse verlangt ihren Anteil

Abzüge für Kranken- und Pflegeversicherung sollten Sie bei Ihrer Finanzplanung unbedingt berücksichtigen. Das Minus kann größer ausfallen, als Sie vielleicht erwarten.



Im Berufsleben ist die Sache klar:

Am Monatsende wird Ihnen nicht das Bruttogehalt ausgezahlt, sondern nur das, was nach Abzug von Steuern und Beiträgen für die einzelnen Zweige der Sozialversicherung übrig bleibt. Wenn Ihre gesetzliche Krankenkasse zum Beispiel einen Beitragsatz von 16,2 Prozent verlangt und Sie keine Kinder haben, werden Ihnen 2023 von 3 500 Euro brutto 325,50 Euro für die gesetzliche Rentenversicherung, 283,50 Euro für die Krankenversicherung, 65,63 Euro für die

Pflegeversicherung und 45,50 Euro für die Arbeitslosenversicherung abgezogen. Je nach Steuerklasse behält der Arbeitgeber noch Lohnsteuer ein – in Steuerklasse I zum Beispiel 468,25 Euro Lohnsteuer. Solidaritätszuschlag wird nicht mehr fällig.

Sobald Sie Rentner sind, fallen meistens einige dieser Posten weg. Wenn Sie zum Beispiel nur Ihre gesetzliche Rente und eine Betriebsrente beziehen, müssen Sie dafür Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aufbringen, aber keine Beiträge für die Ar-